

**Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): NSB-Bürokratiebremse: Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung**

Die Verwaltungsreform NSB (Neue Stadtverwaltung Bern) wurde per 2004 flächendeckend in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt. Diese Reform bedeutet eine grosse Umstellung für die Stadtverwaltung, sowohl organisatorisch wie auch konzeptionell. Nicht nur die Einführungszeit, sondern auch die alltägliche Arbeit wird mit neuen Arbeitsschritten und Aufgaben überhäuft. Der administrative Aufwand nimmt deutlich zu, da neben den normalen Tätigkeiten darüber auch Zwischenberichte und Kontrakte geschrieben, Datenerhebung, Controlling, produktespezifische Erfassung der Arbeitszeit erfasst und ausgewertet werden müssen.

Der zusätzliche administrative Aufwand kann in einzelnen Fällen überdimensionierte Ausmasse annehmen, welche zur Auftragserfüllung im Sinne des Service public nicht mehr sinnvoll sind, bzw. diese gar erschweren. So sieht z.B. der Kanton bei seiner ähnlichen Verwaltungsreform mit der Einführung von NEF (Neue Verwaltungsführung) die Gefahr einer „Übersteuerung“ und hat darum zur Prävention von neuen Bürokratisierungstendenzen eine Anlaufstelle für Verwaltungsangestellte „Anlaufstelle Bürokratiebremse“ geschaffen. Die Stelle funktioniert als Thermometer, mit dem die bürokratischen Temperaturen in der Verwaltung gemessen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. dass innerhalb der Stadtverwaltung Bern eine Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung durch NSB geschaffen wird.
2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Anlaufstelle niederschwellig ist und der Persönlichkeitsschutz der Intervenierenden gewährleistet ist.
3. Es ist zu prüfen, wie die Einschätzungen durch die Anlaufstelle (im Kanton findet eine Grobbeurteilung des Falls statt) an die zuständigen Stellen zur Optimierung weitergeleitet werden. Zudem soll die BAK jährlich über die Arbeit der Anlaufstelle (Art der Fälle, weitere Bearbeitung etc.) informiert werden.

Bern, 3. Februar 2005

*Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duo, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Daniele Jenni*

**Antwort des Gemeinderats**

Bei der Einführung von NSB in der ganzen Stadtverwaltung wurden alle Abteilungen in die Thematik NSB eingeführt. Die für einen Aufbau des Globalbudgets notwendigen Elemente, die Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen und die Formulierung von übergeordneten Zielen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen wurden erläutert und durch Anwendung geschult. Die Erarbeitung dieser vom Modell her notwendigen Teile des Jahresberichts wurde von den Abteilungen selber vorgenommen. Sie haben damit den Umfang und die Tiefe der heute zur Verfügung stehenden Informationen mitbestimmt. Die NSB-Projektleitung hat steuernd nur dann eingewirkt, wenn zu viele oder auch zu wenige Steuerungs- und Berichterstatungselemente erarbeitet worden sind.

An diesem so ausgestalteten Prozess waren damit von den Produkteverantwortlichen bis und mit dem Stadtrat alle interessierten Ebenen beteiligt. Im Verlaufe der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung des Modells hat die Umsetzungskommission (UK) des Stadtrats mit verschiedenen Vorschlägen zur besseren Systematisierung beigetragen. Als wesentlicher Beitrag der UK wird in die Globalbudgetierung des Jahres 2006 eine durchgehende Nummerierung der relevanten Teile einfließen, damit Querbezüge unter Zielsetzungen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sichtbar werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit Ausnahme einer laufend möglichen Verbesserung der Aussagekraft von Globalbudget und Produktegruppen-Rechnung der Aufbau des Modells nun abgeschlossen ist und einige Zeit erprobt werden sollte.

In der wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll auf allen Hierarchieebenen eine stufengerechte Steuerung der Leistungserstellung stattfinden. Controlling (Steuerung) soll nicht zwingend an zum Voraus bestimmten Terminen erfolgen. Vielmehr wird erwartet, dass sich jede Stufe selber in die Lage versetzt, die fortschreitende Entwicklung zu beobachten und mit geeigneten Massnahmen oder Berichten an übergeordnete Stellen auf Abweichungen im kurzfristigen Bereich zu reagieren. Mit dem nach wie vor gültigen Nachkreditrecht auf der Stufe des Globalbudgets, das neu neben Kostenüberschreitungen auch Mindererlöse umfasst, ist ein wirkungsvolles Reaktionsgefäss vorhanden.

Absolut notwendige Elemente für die Einführung des Modells waren die von den Postulierenden aufgeführten Instrumente wie Datenerhebungen und im unterschiedlichen Ausmass die produktebezogene Erfassung der Arbeitszeit. Auch da waren die Direktionen und Abteilungen weitgehend frei in der Festsetzung der Tiefe der Anwendung der Instrumente.

Das Controlling-Konzept ist noch nicht vollständig. Die Zielsetzung besteht dabei nicht darin, neue und zusätzliche Instrumente zu schaffen, sondern die bestehenden Controllingarten zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass nicht unnötig berichtet wird und die Berichterstattung nach einheitlichen Rastern erfolgt.

Die nach wie vor zu erstellende Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung gehören untrennbar zusammen. Es ist unbestritten, dass die Führung der Kostenrechnung als Basis für das Globalbudget und die Produktegruppen-Rechnung einen nicht unwesentlichen Zusatzaufwand verursachen. Der Stadtrat hat die Einführung der Kostenrechnung Ende 1996 beschlossen, also lange vor der Einführung von NSB in der ganzen Stadtverwaltung.

An der Vervollständigung des Controlling-Konzepts sind alle Direktionen massgeblich beteiligt. Der Gemeinderat sorgt in diesem wie in andern Projekten dafür, dass der Aufwand vertretbar bleibt und Angestellte sinnvoll beschäftigt werden.

Verhinderung von unnötiger Bürokratie ist eine Führungsaufgabe des Gemeinderats und der Vorgesetzten in der Stadtverwaltung, nicht nur im Zusammenhang mit NSB. Er wird bei der Beschlussfassung über das Controlling-Konzept selbstverständlich auch den Anliegen der Postulantinnen und Postulanten Rechnung tragen. Zudem überwachen Sachkommissionen, die Budget- und Aufsichtskommission und das Plenum des Stadtrats die Entwicklung der Instrumente der Verwaltung und sorgen damit auch dafür, dass weder übersteuert noch unnötige Bürokratie getrieben wird.

Ziel und Zweck der Anlaufstelle Bürokratiebremse, die der Kanton Bern per 1. Januar 2005 geschaffen hat ist es, auf der Basis der Grundsätze von NEF 2000 und auf Grund von schriftlichen Eingaben von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bürokratischen Übertreibungen entgegen zu wirken. Sie wurde mit der weiten Einführung von NEF in der Kantonsverwaltung beschlossen und soll somit dafür sorgen, dass in der Einführungsphase keine bürokratischen Übertreibungen vorkommen. Die Stadt Bern hat die Einführungsphase bereits hinter sich und sowohl Verwaltung wie Parlament sind mit den geschaffenen Instrumenten vertraut. Der Gemeinderat stellt bisher keine zusätzliche Bürokratie im Zusammenhang mit NSB fest, nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Kostenrechnung einen hohen Aufwand beim involvierten Personal verursacht

hat, das zusätzlich von der Umsetzung von Sparmassnahmen, von Regierungs- und Verwaltungsreformen, von der Verkleinerung der Regierung und von der Bewältigung der Kernaufgaben stark belastet war und noch ist. Gerade die hohe Belastung der Angestellten lässt unnötige Bürokratie nicht zu und sowohl der Gemeinderat wie die Angestellten würden sich dagegen auch wehren.

Der Gemeinderat lehnt die Schaffung einer zusätzlichen Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung durch NSB im heutigen Zeitpunkt ab, da das Modell bereits definiert und eingeführt ist und zu keiner nennenswerten Zunahme der Bürokratie geführt hat. Möglicherweise hätte er den Vorstoss in der Einführungsphase anders beurteilt. Heute sieht er gerade in einer derartigen Anlaufstelle eine mögliche Zunahme der Bürokratie.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. Juli 2005

Der Gemeinderat